

Vereinbarungen zur Mitgliedschaft in der SoLawi Schloss Blumenthal

1. Grundsätzliches

Die SoLawi Schloss Blumenthal steht für eine von unseren Blumenthaler Landwirten/Gärtnern und unseren SoLawi-Mitgliedern gemeinsam getragene Landwirtschaft. Nachhaltigkeit, biologische Vielfalt, faire Löhne und die Umsetzung innovativer, modellhafter Ideen und Ansätze in der Landwirtschaft stehen im Vordergrund. Im Miteinander liegt der Fokus auf Transparenz und Mitverantwortung.

Die Mitglieder sind Menschen, denen eine vielfältige, regionale und saisonale Ernährung mit gesunden, biologischen Lebensmitteln am Herzen liegt und die Verantwortung für den Konsum von Lebensmitteln übernehmen möchten. Gemeinsam mit unseren Landwirten sorgen sie dafür, dass eine Gemeinschaft entsteht, die nicht von Wettbewerbsdenken und Profitorientierung geleitet ist, sondern von solidarischer Teilhabe.

Der landwirtschaftliche Betrieb ist in die Schloss Blumenthal GmbH und Co. KG eingegliedert. Die SoLawi (Solidarische Landwirtschaft) bezeichnet die besondere Form der Zusammenarbeit zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und den SoLawi-Mitgliedern.

Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge beruht auf einer Jahresbudgetkalkulation. Die Beiträge sind so kalkuliert, dass die Betriebskosten ab einer bestimmten Mitgliederzahl gedeckt werden können. Das Mitglied kauft somit nicht das Gemüse als Endprodukt, sondern beteiligt sich anteilig an den Gesamtkosten der Unternehmung.

2. Aufgaben und Ziele

a) Unsere Zusammenarbeit basiert auf den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft. Die an dieser Solidarischen Landwirtschaft beteiligten Menschen bilden eine Gemeinschaft, die sich freiwillig zusammenschließt und auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Sie verantwortet die Abnahme der Erzeugnisse und ggf. die Weiterverarbeitung für sich selbst und unterstützt bei der Verteilung untereinander.

b) Zu Anfang bewirtschaften wir eine Fläche von knapp 1h Freiland und 400 m² Gewächshaus. Damit wollen wir eine vielfältige, biologische, qualitativ hochwertige und nachhaltig produzierte Gemüse-, Salat- und Kräuterversorgung schaffen. Unser landwirtschaftlicher Betrieb kann in der Gemüseproduktion mit steigenden Mitgliederzahlen weiter wachsen. Außerdem sind weitere Betriebszweige geplant: Milchviehhaltung, Imkerei, Eier, Obst und Beeren sowie Getreide. Alle neuen Betriebszweige sollen Teil der SoLawi werden. Auch eine Soziale Landwirtschaft soll - sowohl durch unterschiedliche Bildungsangebote, wie auch durch die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen – angeschlossen werden.

c) Wir bewirtschaften unsere Flächen auf Grundlage der ökologischen Landwirtschaft. D. h. wir fördern das Bodenleben, steigern die Bodenfruchtbarkeit und erhalten Nährstoffe im betriebseigenen Kreislauf. Die SoLawi ist Mitglied bei Bioland.

d) Es wird angestrebt samenfeste Sorten zu verwenden und später auch eigenes Saatgut zu gewinnen und auszusäen.

e) Die SoLawi-Mitglieder finanzieren mit ihren Beiträgen den landwirtschaftlichen Betrieb und decken damit sowohl Produktions- als auch Lohnkosten. Ziel ist es, möglichst bald allen Mitarbeitern faire Löhne zu bezahlen, was erst ab einer bestimmten Mitgliederzahl (ca. 150 Gemüseoptionen) möglich wird.

f) Die Mitglieder übernehmen durch ihre Teilnahme ein Stück Verantwortung für den landwirtschaftlichen Betrieb und sind neben dem Bezug von Lebensmitteln daran interessiert, sich dieser Verantwortung auch durch persönliches Engagement zu stellen. Wir wünschen uns, dass jedes Mitglied die SoLawi mindestens 2-mal pro Jahr unterstützt. Dafür werden regelmäßige SoLawi-Aktionen (z.B. Ernte, Unkrautjäten oder Aufbau- und Aufräumarbeiten) und Arbeitsgruppen zur Mithilfe (z.B. Einkochen, Verteilung der Ernte oder Infostandbetreuung) organisiert.

3. Durchführung

a) Kostendeckung und Ernteüberschüsse

Ziel ist, dass die Gemeinschaft die Kosten des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres im Rahmen der Solidarischen Landwirtschaft deckt. Dies wird erst ab einer bestimmten Mitgliederzahl möglich (ca. 150 Gemüseoptionen). Sollte bei der Kostendeckung eines Wirtschaftsjahres ein Defizit entstehen, wird dieses zunächst in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen. Die SoLawi Blumenthal hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen. Ernteüberschüsse können auch anderweitig vermarktet werden.

b) Ernteauffälle

Mögliche Ernteauffälle (z.B. durch Hagel, Sturm, Schädlinge, etc.) wirken sich auf die Erntemengen aus und berechtigen gemäß dem Prinzip der Solidarischen Landwirtschaft nicht zur Rückforderung bzw. Aussetzung des Mitgliedsbeitrags.

c) Verteilung und Depot

Jedes Mitglied erhält über den Zeitraum von einem Jahr regelmäßig seinen Ernteanteil, der an einem festen Wochentag in Blumenthal oder in einem der Depots zur Abholung bereitgestellt wird. In der Regel wird das Gemüse wöchentlich verteilt, in den Wintermonaten findet die Gemüseabholung 14-tägig statt. Die Liefermenge variiert je nach Jahreszeit. Diese wird von Woche zu Woche an einer Tafel o.ä. veranschlagt. Die Mitglieder eines Depots sollten untereinander den Transport von Blumenthal zu „ihrem“ Depot und die Verteilung im Depot organisieren.

d) Urlaubsvertretung

Jedes Mitglied kümmert sich im Fall von Urlaub um die Abholung seines Ernteanteils durch eine Vertretung. Ein Aussetzen der Lieferung ist ggf. nur in Absprache mit den Verwaltungs-Verantwortlichen und den Landwirten möglich.

4. Finanzen

a) Die Mitglieder tragen durch ihren Monatsbeitrag die Kosten eines Wirtschaftsjahres (01.07.-30.06.). Sollte bei der Kostendeckung eines Wirtschaftsjahres ein Defizit entstehen, wird dieses in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen. Die Beitragshöhe wird jeweils in der Jahreshauptversammlung anhand einer umfassenden Jahresbudgetkalkulation für das Folgejahr festgelegt.

b) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren, die aufgrund von nicht einlösbaren Lastschriften durch die Bank entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied weiterberechnet, sofern die Nichteinlösung durch ein Verschulden des Mitglieds zustande kommt.

c) Unsere Preise basieren auf der Jahresbudgetkalkulation und dem Staffelmodell. Durch unser Staffelmodell, wollen wir die Kosten und auch die Ernte sinnvoll untereinander aufteilen.

Staffelmodell

Bezeichnung	Preis (monatl.)	Anmerkungen
Sockelbetrag	20 €	Wird bei jedem Anteil einmal gezahlt .
Gemüseoption	38 €	Eine Gemüseoption ist ausreichend für eine Person die einen durchschnittlichen Gemüsebedarf hat (kocht ca 4-mal pro Woche selbst und isst vorwiegend vegetarisch). Es können beliebig viele Gemüseoptionen gewählt werden.
Kartoffeloption	3 €	ca. 2-3 kg Kartoffeln pro Woche. In Kooperation mit Familie Birkmeir
Honigoption	6,50 €	Preis gilt pro Glas. Die Honigoption wird als Jahresbeitrag gezahlt. Zukauf von Andreas Bock
Solidarbeitrag	Variabler Preis	Mit dem Solidarbeitrag wird die SoLawi mit einem individuellen Beitrag finanziell unterstützt.

d) Die Anfangsinvestition über Gebäude und Maschinen trägt die Gemeinschaft Schloss Blumenthal. Der Werterhalt von Maschinen und Gebäuden ist Aufgabe des Landwirtschaftlichen Betriebes und ist in die Kosten eines Wirtschaftsjahres eingerechnet.

6. Ein-und Austritt

a) Die Teilnahme an der Solawi Blumenthal besteht für ein Solawi-Wirtschaftsjahr (01.07. - 30.06.). Die Mitgliedschaft in der SoLawi kann nach Rücksprache jederzeit beginnen und gilt bis 30.06. des Folgejahres. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied nicht widerspricht. Jedes Mitglied wird vor der Jahreshauptversammlung per Mail über die Möglichkeit des Austritts informiert.

b) Aus Gründen der Planungssicherheit sollte ein Austritt eines Mitglieds aus der SoLawi nur zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen. Das Mitglied teilt seinen Austritt mindestens sechs Wochen vor Ablauf des Wirtschaftsjahres, spätestens jedoch eine Woche nach der Jahreshauptversammlung, schriftlich mit. Ein Austritt während des laufenden Jahres ist möglich, sofern das Mitglied einen Nachfolger für sich organisiert, der die verbleibenden Verpflichtungen übernimmt. Ein gewünschter Ein- und Austritt muss dem SoLawi-Organisationsteam mitgeteilt werden.

7. Jahreshauptversammlung

a) Es wird jeweils am Anfang eines Jahres, in der Regel im Februar, eine Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) abgehalten. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist sehr wichtig. Die Aufgaben der Jahreshauptversammlung sind:

- über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen
- den Etat für das zukünftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen
- über Form und Höhe der Beiträge zu beraten
- über Teilhabe und Mithilfe zu beraten
- gegebenenfalls Änderungen der Vereinbarungen zu besprechen
- den Anbauplan für das kommende Wirtschaftsjahr zu besprechen

Um die Anbauplanung für das kommende Jahr zu planen, findet im November eine Mitgliederumfrage statt.